

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Europa-Universität Flensburg			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Kultur – Sprache – Medien			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	48 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	39,4 pro Jahr (seit WiSe 14/15)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	29,5 pro Jahr (WiSe 14/15 – FrüSe 18)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	06.02.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) ist eine staatliche Hochschule des Landes Schleswig-Holstein mit einem Schwerpunkt in der Lehrerbildung. Der Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“ knüpft als einer von zwei außerschulisch ausgerichteten Masterstudiengängen an den polyvalent (schulisch/außerschulisch) konzipierten kombinatorischen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ an und bietet denjenigen Studierenden, die nicht einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang studieren möchten, eine Anschlussmöglichkeit an der EUF. Zudem sollen Bachelorabsolvent*innen anderer Hochschulen aus affinen Studiengängen angesprochen werden.

Der Studiengang umfasst die Disziplinen Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Medienwissenschaften, Kunst und visuelle Kultur und Betriebswirtschaftslehre. Diese sollen durch eine durchgängige Fokussierung auf inter- bzw. transkulturelle Fragestellungen in das Programm integriert werden. Die beteiligten Disziplinen sollen erst unter kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zusammengeführt werden, bevor die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen können. Durch die variable Kombinierbarkeit der beteiligten Disziplinen bei gleichzeitiger Konzentration auf inter- und transkulturelle Fragestellungen soll ein pluralistisches Verständnis der Wechselwirkungen, die zwischen Kulturen, Sprachen und Medien, Literatur, Kunst und Wirtschaft bestehen, grundgelegt werden. Projekte und (Auslands-)Praktika sind Bestandteil des Studienprogramms.

Nach Angaben der EUF fügt sich der Studiengang in das Leitbild der Hochschule, indem Kultur in ihrer Diversität in den Blick genommen und als Tätigkeitsfeld konturiert wird, das sich durch vielfältige Vermittlungsaufgaben innerhalb einer durch Heterogenität gekennzeichneten Kultur und zwischen verschiedenen Kulturen auszeichnet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Dieser wurde im Laufe seines Bestehens stetig fortentwickelt und macht einen durchdachten Eindruck. Die Lehrenden identifizieren sich mit dem Programm und die Studierenden wirken sehr zufrieden. Hervorzuheben ist auch die zeitgemäße räumliche Ausstattung. Der Studiengang wird gut organisiert, an der Studierbarkeit gibt es keine Zweifel. Zu wünschen wäre, dass das Lehrangebot für das jeweils kommende Semester früher bekanntgegeben wird, damit die Studierenden besser planen können und bei Bedarf noch nachgesteuert werden kann. Positiv hervorzuheben ist der Blog für die Beteiligten; zu hoffen ist, dass künftig noch mehr Lehrende und Studierende sich am Posten von Beiträgen beteiligen.

Das Curriculum ist plausibel und durchdacht aufgebaut, die Module sind nachvollziehbar konzipiert. Die geplante Möglichkeit, dass die Studierenden künftig auch zwei Schwerpunkte setzen können, wird ausdrücklich begrüßt. Praxisanteile sind in das Studium integriert. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Anforderungen an Praktika stärker zu standardisieren, damit der Bezug zum Studiengang in höherem Maße sichergestellt wird. Die formale Struktur der Praktika konnte plausibel erklärt werden.

Positiv gesehen werden auch die angebotenen Projekte, die die Studierenden sehr frei gestalten können. Gegebenenfalls könnte noch besser kommuniziert werden, dass die Studierenden frühzeitig Projekte wählen sollen. Um den Kontakt mit der Praxis weiter auszubauen, wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums zudem sinnvoll, dass die Hochschulleitung die Alumni-Arbeit strategisch aufstellt und intensiviert.

Das Gutachtergremium befürwortet die forschungsorientierte Ausrichtung des Masterstudiengangs. Ausdrücklich unterstützt wird das Vorhaben der Lehrenden, die Methodenkompetenz der Studierenden im Rahmen des Curriculums systematisch zu stärken. Zu wünschen ist darüber hinaus eine Erhöhung des Budgets für den Studiengang, damit die Querfinanzierung aus den beteiligten Instituten geringer ausfallen kann. Zusätzliche Mittel könnten zum Beispiel gezielt für zusätzliche Lehraufträge an Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	14
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	15
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	16
3 Begutachtungsverfahren	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachtergruppe	18
4 Datenblatt	19
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Gemäß § 25 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „dient als Nachweis der Fähigkeit zur Identifikation, Klassifikation und Deskription interkultureller Phänomene und Prozesse sowie der Kompetenz zur kritischen Bewertung, Anwendung und Weiterentwicklung fachgebundener und interdisziplinärer Methoden“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 25 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Prüfungsordnung ein erster Studienabschluss auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums, in dem eines der folgenden Fächer Teil dieses Abschlusses ist: Anglistik/Amerikanistik (Englisch), Skandinavistik (Dänisch), Germanistik (Deutsch), Romanistik (Französisch, Spanisch), Kulturwissenschaften, Medienwissenschaft, Kunst oder Textil sowie vergleichbare Studiengänge, die in mindestens einem der folgenden im Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“ vorhandenen Schwerpunktbereiche mit mindestens 60 Leistungspunkten studiert wurden: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst/Visuelle Kultur. Alternativ berechtigen der Abschluss des Bachelorstudiengangs „European Cultures and Societies“ (EUCS) der EUF oder der Abschluss im Bachelorstudiengang „Kultur- und Sprachmittler“ im Rahmen der deutsch-dänischen Kooperation zwischen der Syddansk Universitet und der EUF zum Zugang. Zudem müssen Deutsch- und Englischkenntnisse nachgewiesen werden, die in der Studienqualifikationssatzung der EUF genauer definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 29 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus fünf Pflichtmodulen zusammen. Nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan werden die Module „Interkulturalität“, „Kontakt und Konflikt – interdisziplinäre Zugänge“, „Identität und Alterität – das Eigene und das Andere“ sukzessive in den ersten drei Semestern absolviert, das „Praktikums- und Projektmodul“ erstreckt sich über alle drei Semester. Im vierten Semester folgt das Modul zur Masterarbeit. Im zweiten und dritten Modul können die Studierenden bis zu zwei Schwerpunkte in den beteiligten Disziplinen bilden.

Dass sich das Praktikums- und Projektmodul über drei Semester erstreckt, wird von der Hochschule damit begründet, dass die Studierenden so verschiedene Möglichkeiten haben, das darin vorgesehene obligatorische Auslandspraktikum in das Studium zu integrieren (großes Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer/Frühherbst oder zwei kleine Praktika, die auch in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr absolviert werden können). Ebenso stehen den Studierenden verschiedene zeitliche Möglichkeiten zur Belegung eines Projekts zur Verfügung. Alle anderen Module sind in einem Semester abschließbar.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 11 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan werden pro Semester 30 Leistungspunkte erworben. Insgesamt umfasst der Studiengang nach § 4 der Prüfungsordnung 120 Leistungspunkte. Gemäß § 4 der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Masterarbeit umfasst nach § 5 der Prüfungsordnung 30 Leistungspunkte. Unter Einbezug der Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erworben wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird zum zweiten Mal reakkreditiert und ist seitdem stetig weiterentwickelt worden, was vom Gutachtergremium positiv zur Kenntnis genommen wird. Zentrale Themen bei der Begehung stellen die Zusammenarbeit der beteiligten Disziplinen, die Studienorganisation, die Praktika und die Projekte sowie die Methodenausbildung dar.

Der Studiengang hat insofern eine besondere Stellung innerhalb der Europa-Universität Flensburg (EUF), als er einen der ersten Studiengänge darstellt, mit denen neben der Lehrerbildung eine außerschulische Ausrichtung etabliert und gestärkt werden soll. Hervorzuheben ist, dass das Lehrangebot für den vorliegenden Studiengang weitgehend exklusiv konzipiert und vorgehalten wird.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“ umfasst die Disziplinen Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Medienwissenschaften, Kunst & visuelle Kultur und Betriebswirtschaftslehre. Diese sollen durch eine durchgängige Fokussierung auf inter- bzw. transkulturelle Fragestellungen integriert werden. Der Studiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet und richtet sich an Bachelorabsolvent*innen aus Studiengängen in Anglistik/Amerikanistik, Skandinavistik, Germanistik, Romanistik, Kulturwissenschaften, Medienwissenschaft, Kunst oder Textil sowie aus vergleichbaren Studiengängen, die bereits Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studiengbietes nachgewiesen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms entwickelt haben.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, dass die Studierenden ein detailliertes und kritisches Verständnis aktueller interkultureller Fragestellungen in den Disziplinen des Studiengangs entwickeln und dazu qualifiziert werden, fachliche, wissenschaftliche und methodische Überlegungen gegeneinander abzuwägen, diese auf praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme anzuwenden, kritisch zu diskutieren und zu lösen. Die Absolvent*innen sollen über ein Verständnis der europäischen und transatlantischen Moderne einschließlich postkolonialer Aspekte verfügen. Sie sollen kulturelle Schnittpunkte im skandinavischen, deutschen und englischsprachigen Raum und selektiv im französisch- und spanischsprachigen Raum sowie theoretische Ideen, Traditionen und Bewegungen, die diese Bereiche prägen, kennen.

Weiter sollen Grundlagen der Forschungsmethoden der Kunst-, Kultur-, Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaften vermittelt werden sowie Kenntnisse der interkulturellen Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden sollen sich fundierte Kenntnisse in den oben genannten akademischen Disziplinen aneignen und zentrale disziplinäre Ansätze und Debatten innerhalb dieser Disziplinen kritisch reflektieren können. Sie sollen insbesondere Texte analysieren und interpretieren und in mündlicher und schriftlicher Form am wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen können. Zudem sollen Sozialkompetenzen zum Beispiel in der Zusammenarbeit in Gruppen gestärkt werden sowie Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement oder Sensibilität für interkulturelle Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargestellten interkulturellen Qualifikationsziele sind schlüssig und heutigen fachlichen wie persönlichen Anforderungen an Absolvent*innen kulturwissenschaftlicher Studiengänge in einer globalisierten, aber nach wie vor von kultureller Vielfalt geprägten Welt angemessen. Sie sind offenbar für eine große Zahl auswärtiger Bewerber*innen attraktiv und werden auch augenscheinlich im Rahmen des Studiums erreicht – das zeigt sich nicht zuletzt darin, wie schnell und weitgehend problemlos die meisten Absolvent*innen angemessene Arbeitsplätze in unterschiedlichen Berufsfeldern erhalten. Das liegt auch daran, dass die Studierenden aufgrund des breiten Angebots ihr Studium inklusive der Masterarbeit, ihrer Praktika und Projekte sehr flexibel und individuell auf angestrebte Qualifikationen ausrichten können. Seitens der Studiengangsleitung könnten die positiven Ergebnisse durch die Einrichtung eines strukturierten Alumni-Netzwerks sowie einer Praktika-Kartei noch weiter optimiert werden, so dass sich die Studierenden frühzeitig ein berufliches Kontaktnetzwerk aufbauen können (vgl. auch Kap. „Studienerfolg“).

Insgesamt macht der Masterstudiengang einen durchdachten, klar und mit Augenmaß konzipierten, den heutigen Anforderungen an einen interdisziplinären Kulturwissenschaftsstudiengang angemessenen Eindruck – man erkennt auch im Gespräch mit den Verantwortlichen und den Studierenden die sukzessive Optimierung im Rahmen der (Re-)Akkreditierungen und das Bemühen um stetige Verbesserung. Das Masterstudium zielt auf eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen, vor allem aber auf eine Verbreiterung um Perspektiven und Ansätze verschiedener Disziplinen. Durch Lehr- und Lernformen wie Seminare, Projekte und Praktika werden die Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Anwendung, Kommunikation und Kooperation in besonderer Weise gestärkt.

Zu bedenken wäre, ob man der interkulturellen Ausrichtung auch eine transdisziplinäre an die Seite stellen könnte, die aktuelle Entwicklungen in Kulturwissenschaft und Gesellschaft aufnimmt – hier bestehen offenbar Bedenken seitens der Verantwortlichen bezüglich eines schwammigen Transkulturalitätsbegriffs, die man mit einer eigenen Begriffsklärung ausräumen könnte, um im Masterstudium noch intensiver disziplinübergreifendes Forschen und Anwenden zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum setzt sich aus fünf Pflichtmodulen zusammen. Nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan werden die Module „Interkulturalität“, „Kontakt und Konflikt – interdisziplinäre Zugänge“, „Identität und Alterität – das Eigene und das Andere“ sukzessive in den ersten drei Semestern absolviert, das „Praktikums- und Projektmodul“ erstreckt sich über alle drei Semester. Im vierten Semester folgt das Modul zur Masterarbeit.

Das Modul „Interkulturalität“ ist im ersten Semester für alle Studierenden als Modul mit Pflichtveranstaltungen vorgesehen und soll vertieftes Grundlagenwissen vermitteln. Die Module „Kontakt und Konflikt – interdisziplinäre Zugänge“ und „Identität und Alterität – das Eigene und das Andere“ bauen darauf auf und sollen den Studierenden die Anwendung des Wissens und dessen kritische Reflexion erlauben. Hier können die Studierenden jeweils Kurse aus unterschiedlichen Disziplinen auswählen und dabei insgesamt Schwerpunkte in einer oder zwei Disziplinen bilden. Im Praktikums- und Projektmodul

absolvieren die Studierenden ein selbstorganisiertes Projekt im Kunst- oder Kulturmanagement sowie ein großes Praktikum oder zwei kleine Praktika. Die Masterarbeit schließt das Studium ab.

Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, Projekte, Exkursionen und Praktika vorgesehen. Die Studierenden haben in allen Modulen außer dem im ersten Semester Wahlmöglichkeiten und können individuelle Schwerpunkte setzen. Nach Darstellung im Selbstbericht besteht auch die Möglichkeit, Seminarthemen vorzuschlagen und Einfluss auf den Verlauf von Seminaren zu nehmen. Beim Projekt sollen die Studierenden eigenständig konzeptionell und planerisch tätig sein und praktische Erfahrungen sammeln. Das Praktikum, das obligatorisch im Ausland absolviert wird, kann in unterschiedlichen Bereichen absolviert werden. Insgesamt sollen eigenständiges Denken und Urteilen sowie Kritikfähigkeit gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das für den Studiengang vorgesehene Curriculum ist nachvollziehbar und überzeugend in seiner Struktur. Während im ersten der fünf Pflichtmodule die theoretischen und methodologischen Grundlagen für das weitere Studium gelegt werden und dieses Modul deshalb auch von allen zu besuchen ist, wird ab dem zweiten Semester Wahlfreiheit gegeben und von Studierenden zurecht erwartet, dass sie gemäß ihren Interessen eine Schwerpunktsetzung vornehmen, ein eigenes Projekt entwickeln und dann verfolgen, sowie sich in Eigeninitiative um einen Praktikumsplatz bemühen. Begrüßenswert ist die künftig bestehende Möglichkeit, zwei Studienschwerpunkte zu wählen. Zudem ist die gute Betreuung der Studierenden während der konzeptionellen Phase ihrer Projekte durch Lehrende als sehr positiv hervorzuheben.

Während sowohl die Heterogenität der Lehr- und Lernformen als auch die Einbindung der Studierenden in diesen ausdrücklich zu begrüßen sind, könnten Auswahl und Gestaltung der Praktika etwas mehr nach/an wissenschaftsbezogenen oder berufsorientierten Kriterien erfolgen/gebunden werden. Einige der im Selbstbericht aufgelisteten Praktika erscheinen wenig geeignet, um als eine dem Studiengang adäquate Leistung angerechnet zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Geraten wird, die Anforderungen an Praktika stärker zu standardisieren, damit der Bezug zum Studiengang in höherem Maße sichergestellt wird.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Im Studiengang ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen, die Studierenden werden nach Darstellung der Hochschule jedoch dabei unterstützt, über das obligatorische Auslandspraktikum hinaus ein Semester im Ausland zu studieren. Das zweite Semester bietet sich dazu an. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt entsprechend der Lissabon-Konvention. Die Angleichung der Semesterzeiten an die international übliche Regelung soll Auslandsaufenthalte erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der EUF sind die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Studierenden Auslandssemester ohne Zeitverlust realisieren können. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt auf Basis der Lissabon-Konvention, das International Center unterstützt die Studierenden bei der Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten.

Im Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“ ist ein Praktikum im Ausland verpflichtend vorgesehen. Wenn die Studierenden dieses frühzeitig planen und im vorgesehenen zeitlichen Rahmen absolvieren,

kann das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden. Viele Studierende machen jedoch freiwillig ein ausgedehntes Praktikum im Ausland, zum Beispiel an Goethe-Instituten oder anderen Kulturinstitutionen, und nehmen dafür eine längere Studienzeit in Kauf. Das Gutachtergremium befürwortet eine solche individuelle Entscheidung ausdrücklich, da sich eine längere Praxistätigkeit erfahrungsgemäß positiv auf die Berufschancen auswirkt und die Zeit im Ausland in der Regel auch der persönlichen Entwicklung zuträglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Lehrenden verfügen nach Darstellung im Antrag über fachliche Expertise und größtenteils auch über Erfahrung in der praktischen Kulturarbeit sowie in interdisziplinären Studiengängen oder Forschungsprojekten. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, neben klassischen Seminaren auch Projekte anzubieten.

Es gibt an der EUF ein standardisiertes Verfahren zur Personalauswahl, das die Ziele der Internationalisierung und der interdisziplinären und interkulturellen Europaforschung berücksichtigt. Durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung werden Kurse zur hochschuldidaktischen Qualifizierung angeboten.

Eine Beteiligung von Lehrenden am Studiengang ist Gegenstand der Berufungsverhandlungen mit dem Präsidium. Am Studiengang sind elf Professuren aus den verschiedenen mitwirkenden Disziplinen beteiligt, drei weitere befinden sich derzeit in der Neubesetzung. Hinzu kommen fünf wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, eine akademische Rätin und drei Lehrbeauftragte. Seit der ersten Akkreditierung wurden ein Seminar für Medienbildung und ein Romanisches Seminar neu eingerichtet, die am Studiengang mitwirken. Der Einbezug einer neuen Professur „Irish Studies“ ist geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist quantitativ wie qualitativ für den Masterstudiengang angemessen; in allen Fächern steht fachlich wie methodisch-didaktisch qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal mit spezifischen Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung zur Verfügung. Ein großer Teil des Curriculums wird durch Professor*innen abgedeckt. Durch diese breite fachliche Expertise wird es den Studierenden ermöglicht, ganz individuell und in der Summe sehr unterschiedliche Themen für ihre Masterarbeiten und Projekte zu wählen, die augenscheinlich kompetent und intensiv betreut werden. Hinzu kommt, dass etliche Lehrende durch Team-Teaching eine transdisziplinäre Vermittlung von Themen ermöglichen – diese für einen kulturwissenschaftlichen Masterstudiengang besonders wertvolle Bereitschaft könnte seitens der Universität noch weiter unterstützt werden. Besonders gelobt wurde von den Studierenden die engagierte Studiengangsbetreuung und in der Regel funktionierende Kommunikation unter den Lehrkräften.

Die Maßnahmen der EUF zur Personalauswahl und zur hochschuldidaktischen Qualifizierung entsprechen den gängigen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Um das Team-Teaching stärker zu honorieren, wäre es zu wünschen, dass eine volle Anrechnung auf das Deputat von beiden Lehrenden in jeweils zwei Lehrveranstaltungen pro Semester ermöglicht wird.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Für den Studiengang stehen die allgemeinen sächlichen Ressourcen und Service-Einrichtungen der EUF zur Verfügung, darunter eine Hochschulbibliothek, ein Hörsaalzentrum und PC-Pools. Der Studiengang erhält zusätzlich eine Mittelzuweisung von der Hochschulleitung, die zum Beispiel für Gastvorträge, Exkursionen o.ä. verwendet werden kann.

Das für den Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“ federführende Institut für Sprache, Literatur und Medien sowie das Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung befinden sich mit den Büroräumen des Lehrpersonals und dem Sekretariat (darin sieben Mitarbeiterinnen) in dem Gebäude, in dem auch der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen stattfindet. Seminarräume in diesem Gebäude sind mit Beamern und Tafeln ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Raumausstattung, Bibliothek und Medien- und IT-Ressourcen partizipiert der Studiengang an der ausreichend vorhandenen Infrastruktur der Universität. Lehrende und sie unterstützende Personen sind räumlich adäquat untergebracht. Dem Studiengang stehen mehrere PC-Labore, ein Multimedia-Raum, ein Videoschnittlabor sowie diverse Software-Angebote zur Verfügung. In allen Gebäuden sind Internetzugänge via WLAN vorhanden. Der dem Studiengang seitens der Hochschulleitung zugewiesene Betrag von 2.200 Euro erscheint jedoch gering, sollen davon doch auch u.a. Exkursionen oder Gastvorträge getragen werden, die de facto aber überwiegend von den beteiligten Disziplinen übernommen werden. Gerade Exkursionen können den Studierenden den Aufbau eines professionellen Netzwerks maßgeblich erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Zu wünschen ist eine Erhöhung des Budgets für den Studiengang, damit die Querfinanzierung aus den beteiligten Instituten geringer ausfallen kann. Zusätzliche Mittel könnten zum Beispiel gezielt für zusätzliche Lehraufträge an Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die Abfolge der Prüfungsformen bzw. Modulleistungen – Take Home Essay, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Master Thesis mit Präsentation oder Disputation – soll nach Darstellung im Selbstbericht der Leitidee des konsekutiven und konzentrischen kognitiven und affektiven Kompetenzerwerbs Rechnung tragen: Der Essay stellt eine Vorübung für die Hausarbeit dar; die mündliche Prüfung soll auf die Präsentation bzw. Disputation vorbereiten und die Masterarbeit soll den letzten Punkt im Dreisatz von Essay, schriftlicher Hausarbeit und Examensarbeit markieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll konzipiert bewertet. Eine Transparenz wird geleistet, außerdem sind die abwechslungsreichen Prüfungen sehr klar strukturiert und fügen sich logisch in das Modulsystem ein. Die einzelnen Prüfungsformen zielen auf verschiedene Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Da es nur wenige, große Prüfungen gibt, ist die Gewichtung zwar höher, doch bietet die geringe Anzahl auch mehr Raum für Lektüren und Diskussionen, außerdem haben die Studierenden so die Möglichkeit, sich in verschiedenen Kursen auszuprobieren und eine bessere Schwerpunktbildung vorzunehmen. Hilfreich ist hierbei auch, dass die Studierenden sich in einigen Modulen entscheiden können, eine große oder zwei kleine Hausarbeiten zu schreiben. Die großen Prüfungen werden gut betreut, so dass die Ergebnisse zufriedenstellend ausfallen und i.d.R. jede*r die Prüfung besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Das Lehrangebot wird im Sekretariat dahingehend koordiniert, dass die Pflichtveranstaltungen sowie zwölf Wahlpflichtveranstaltungen in den Modulen des zweiten und dritten Semesters überschneidungsfrei angeboten werden. Das Lehrangebot steht exklusiv für die Studierenden des Masterstudiengangs „Kultur – Sprache – Medien“ zur Verfügung. Die Zusammenstellung des Studienangebots obliegt der Studiengangsleitung.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen, beim Modul „Kontakt und Konflikt – Interdisziplinäre Zugänge“ kann eine große Hausarbeit durch zwei kleinere ersetzt werden. Begleitend zur Masterarbeit ist eine Präsentation der Zwischenergebnisse vorgesehen, die jedoch keine Prüfung darstellt, sondern als Instrument der Betreuung und Qualitätssicherung dienen soll. Die Module haben einen Umfang von 18, 24 oder 30 (Masterarbeit) LP.

Nach Darstellung der Hochschule bescheinigen die Studierenden in ihren Rückmeldungen eine relativ geringe Prüfungsdichte und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Das Lehrangebot wird so organisiert, dass sich Pflichtveranstaltungen nicht überschneiden und auch unter Einbezug des Wahlpflichtbereichs ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Eine weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich, die den Studierenden eine uneingeschränkte Auswahl ermöglicht, könnte jedoch noch besser gewährleistet werden, wäre die Planung der Lehrveranstaltungen für die Studierenden schon früher möglich. In der Regel wird das Lehrangebot erst wenige Wochen vor Semesterbeginn bekanntgegeben, was eine Planung erschwert und zum Teil dazu führt, dass bei Überschneidungen in den Veranstaltungen nicht mehr reagiert werden kann.

Der Workload ist plausibel und es finden regelmäßige Evaluationen statt. Die Fachschaft des Studiengangs findet sich zu regelmäßigen Treffen ein, in denen ebenfalls problematische Themen besprochen und weitergegeben werden. Der Arbeitsaufwand ist angemessen und die Lernergebnisse eines Moduls sind innerhalb eines Semesters, maximal aber innerhalb eines Jahres zu erreichen. Die Prüfungsdichte ist mit einer Prüfung pro Modul adäquat und angemessen.

Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist theoretisch gewährleistet, tatsächlich wird sie jedoch oft überschritten. Dies liegt insbesondere an den vorgesehenen Praktika, die von den Studierenden lieber im großen Rahmen durchgeführt werden. Die Überschreitung der vorgesehenen Semesterzahl als Konsequenz stellt für die Studierenden aber kein Problem dar, sondern wird in dem Fall sogar bevorzugt. Das Gutachtergremium hält es für gut nachvollziehbar, dass viele Studierende freiwillig umfangreichere Praktika machen, die ihnen Berufschancen eröffnen, und dafür ein etwas längeres Studium in Kauf nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Zu wünschen ist, dass das Lehrangebot für das jeweils kommende Semester früher bekanntgegeben wird, damit die Studierenden besser planen können und bei Bedarf noch nachgesteuert werden kann.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Maßgebend für den Studiengang ist die Interkulturalitätsforschung, die nach Darstellung im Selbstbericht einer starken Dynamik unterworfen ist und sich durch eine enge Verflechtung zahlreicher Aspekte auszeichnet. Die Lehrveranstaltungen sollen beidem Rechnung tragen, indem von Beginn des Studiums an auf aktuell relevante Fragestellungen, Theorien und Konzepte eingegangen werden soll. Zudem sollen insbesondere im zweiten und dritten Semester auch die Forschungs- und Kooperationsprojekte der Lehrenden in die Lehre einbezogen werden.

Zur methodisch-didaktischen Weiterentwicklung sollen sowohl die Forschungsvorhaben der Lehrenden mit ihren theoretischen Herausforderungen als auch die im Studiengang durchgeführten Kooperationsprojekte mit ihren praktischen Anteilen beitragen. Weiterhin gibt es in den einzelnen Bereichen des Studiengangs voneinander unabhängig stattfindende Kolloquien, an denen Lehrende des Studiengangs teilnehmen und auch Studierende sich beteiligen können.

Mindestens einmal pro Semester findet ein Staff Meeting statt, bei dem die Inhalte des Studiums besprochen und koordiniert werden. Lehrende, die im gleichen Bereich unterrichten, sind gehalten, ihre Kurse in der Planung des Semesterangebots miteinander abzustimmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Inhaltlich sind die angebotenen Veranstaltungen von aktueller und internationaler Relevanz. Sie kombinieren in allen beteiligten Fächern grundlegende wie notwendig spezifische Themen, theoretische wie angewandte Perspektiven, moderne wie kulturhistorische Aspekte, so dass in Breite wie Tiefe stets ein Seminarangebot zur Wahl steht, das für einen forschungsorientierten Masterstudiengang angemessen erscheint. Das Lehrangebot wechselt regelmäßig und ist so stets in der Lage, aktuelle Entwicklungen aufzunehmen. Neben der den Studiengang charakterisierenden Interkulturalitätsforschung treten als weitere Schwerpunkte u.a. die Gebiete Postcolonial Studies, Border Studies, Intersektionalität und gelegentlich auch die Gender Studies hervor, Forschungsbereiche also, die allesamt immer wieder neue Themenfelder und Fragen von derzeitiger Signifikanz und aktuellem Interesse aufwerfen. Gerade solche Schwerpunktsetzungen ermöglichen also ein wissenschaftliches Arbeiten, das sich mit dem neuesten Stand der Forschung auseinandersetzen muss. Sinnvoll ist zudem, dass das von etlichen Studierenden als wichtig erachtete wirtschaftswissenschaftliche Profil auch von Lehrenden kulturwissenschaftlicher Fächer geprägt wird, so dass die Betriebswirtschaftslehre insgesamt gut integriert erscheint. Etwas zu kurz kommt

möglicherweise noch die Vermittlung von Methodenkompetenzen auf Masterniveau innerhalb und außerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen. Das Lehrpersonal ist aber bestrebt, die Methodenkompetenz noch weiter zu befördern und als zentrales Element in seinen Seminaren zu implementieren.

Regelmäßig stattfindende Staff Meetings dienen nicht nur der Sicherung einer interdisziplinären Vorgehensweise, sondern stellen auch die fachlich-inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Curriculums sicher, was sich auch in der sukzessiven Ausweitung des Lehrangebots in den letzten Jahren und der angedachten Möglichkeit für die Studierenden, zwei Schwerpunkte zu bilden, zeigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Ausdrücklich unterstützt wird das Vorhaben der Lehrenden, die Methodenkompetenz der Studierenden im Rahmen des Curriculums systematisch zu stärken.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Im Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“ wird in regelmäßigen Abständen eine spezifische Befragung der Absolvent*innen durchgeführt, deren Fragen unter Einbezug der Fachschaft konzipiert wurden. Die Studiengangsverantwortlichen erachten es als positiv, dass die Befragung gezeigt hat, dass die Absolvent*innen relativ wenige Bewerbungen versenden mussten, um nach dem Studium einen Job zu bekommen und teilweise aus dem Praktikum oder der Masterarbeit in eine Anstellung übernommen wurden. Von den Absolvent*innen lobend hervorgehoben wurden zum Beispiel die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Studium oder die Wahlfreiheit bei den Kursen. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Blog des Studiengangs veröffentlicht.

Der Qualitätssicherung dienen darüber hinaus Studiengangskonferenzen, in denen mit den Studierenden mögliche Probleme diskutiert werden. Zudem werden Kenndaten ausgewertet und Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser gehen an die Lehrenden als individuelle Rückmeldung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Flensburg verfügt über ein System zur Qualitätssicherung, das alle relevanten Komponenten wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum Workload, Befragungen von Absolvent*innen, die Auswertung von Kennzahlen und zusätzliche Maßnahmen wie strukturierte Studiengangskonferenzen umfasst.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden aus den regelmäßigen Befragungen und Feedbackrunden abgeleitet. Hier werden die Studiengangskonferenzen allerdings als hilfreicher bewertet als etwaige Befragungen der Absolvent*innen, bei denen die Beteiligung nicht hoch ist. Die Studierendenschaft sowie die Dozent*innen des Studiengangs werden in Konferenzen einbezogen, so dass eventuelle Problemfelder beim Studienerfolg identifiziert werden können.

Ergebnisse von Absolvent*innenbefragungen sowie statistischen Auswertungen werden, nach Absprache mit und der Genehmigung durch den Datenschutzbeauftragten der EUF, auf dem Blog des Masterstudiengangs „Kultur – Sprache – Medien“ veröffentlicht und so jedem bzw. jeder Studierenden sowie Interessierten zugänglich gemacht. Eine weitere Informationsverteilung zu aktuellen Themen und Entwicklungen findet außerdem durch die jeweiligen Mailinglisten der aktiven Studierenden sowie der Absolvent*innen statt.

Auf diese Weise wird auf Fachebene der Kontakt mit Ehemaligen gehalten. Auf der Ebene der Universität gibt es dagegen noch keine Strukturen für eine gezielte Alumni-Arbeit. Gerade da das Studienangebot mit außerschulischem Berufsfeldbezug an der EUF gestärkt werden soll, wäre es sinnvoll, dass die Hochschulleitung die Alumni-Arbeit strategisch aufstellt und intensiviert, um den Kontakt mit der Praxis weiter auszubauen.

Wie an verschiedenen Beispielen für vorgenommene Änderungen wie etwa der Möglichkeit, künftig zwei Schwerpunkte zu wählen, deutlich wurde, fließen die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung und das studentische Feedback in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Auch die Kennzahlen konnten von den Verantwortlichen plausibel interpretiert werden. Beispielsweise war ein zeitweiser Rückgang der Einschreibezahlen im Wesentlichen damit begründet, dass es einen Ausfall bei der Studienberatung gab. Damit ein solches Problem künftig nicht mehr auftritt, wurde hier mittlerweile eine personenunabhängige Lösung gefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Um den Kontakt mit der Praxis weiter auszubauen, wäre es sinnvoll, dass die Hochschulleitung die Alumni-Arbeit strategisch aufstellt und intensiviert.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

An der EUF gibt es einen Arbeitsbereich Chancengleichheit mit einer hauptamtlichen Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten, drei nebenamtlich tätigen Stellvertreter*innen sowie einer Mitarbeiterin im Familienservice Studierende und Beschäftigte. Diese beraten auf den Feldern Antidiskriminierung, Chancengerechtigkeit, Disability, Familiengerechtigkeit, Gender/Diversity und Queer. Für den Beschluss von Strategien und Maßnahmen zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt sind die Hochschulleitung und die Gremien zuständig.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen stehen zwei Vertrauensfrauen zur Verfügung. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse („Härtefallregelung“) in Prüfungsangelegenheiten ist in § 15 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

Ein Familienservice informiert die Hochschulangehörigen zu Fragen der Vereinbarkeit und vertritt die spezifischen Interessen von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Lehrenden und administrativem Personal. Für Pflichtpraktika gibt es für Studierende mit Familienaufgaben oder Handicap eine Teilzeitregelung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die EUF verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung der Räumlichkeiten beispielsweise ein Bild von Angeboten des Familienservice machen, der Studierende bei der Vereinbarkeit von Studium und Verpflichtungen als Eltern auch mit niederschweligen Maßnahmen unterstützt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen.

Zu wünschen wäre, dass mehr männliche Studierende sich für den Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“ entscheiden, damit Absolventinnen und Absolventen der Kulturwissenschaften in einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis sich in verschiedene Berufsfelder und in gesellschaftliche Debatten einbringen. Allerdings ist der hohe Frauenanteil kein spezifisches Phänomen des Masterstudiengangs „Kultur – Sprache – Medien“ an der EUF, sondern betrifft auch vergleichbare Studien-

angebote, bei denen es den Verantwortlichen ebenso schwerfällt, Maßnahmen zur gezielten Ansprache männlicher Interessenten zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 26.04.2018.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Brigitte Johanna Glaser, Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Englische Philologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Michael Klemm, Universität Koblenz-Landau, Institut für Kulturwissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Antje Flemming, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien

Vertreterin der Studierenden: Silvana Borchardt, Studentin der Universität Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Bandbreite: 56,52–71,74 für Studierende mit Studienbeginn im WiSe 14/15
Notenverteilung	89: 1 (sehr gut), 113: 2 (gut), 8: 3 (befriedigend), 0: 4 (ausreichend)
Durchschnittliche Studiendauer	5,8 Semester (berücksichtigter Zeitraum: seit Wintersemester 14/15)
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 118, männlich: 12 (HeSe 18/19)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	15.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	08.07.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: AQAS	Von 19.08.2014 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studiengangsleiterin, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Arbeitsräume, Bibliothek, Medienlabor, Serviceeinrichtungen der EUF